

**Prüfungsordnung für das Fach Sport
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 12.03.2021**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 216 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beige-fügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul 11: Fachdidaktik

- (2) Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:

Masterarbeit

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Organisation der Prüfungen im Fach Sport wird gem. § 5 Abs. 3 Rahmenordnung durch die/den Studiendekan/in wahrgenommen.

§ 3

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungen werden grundsätzlich von zwei Prüfern/Prüferinnen bewertet.
- (2) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.
- (4) Studien- und Prüfungsleistungen können auch als softwaregestützte Prüfungen angeboten werden, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisch ausgewertet werden.

§ 4

Masterarbeit

¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5

Antwort-Wahl-Verfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 5 Sätze 3 und 4 Rahmenordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 erstmalig in das Fach Sport innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 02.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 12.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	11

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	1 Semester
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	16LP / 480h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul liegt zu Beginn des MEd-Studiengangs. Es baut auf den fachdidaktischen Grundlagen aus M1 und M5 auf und zielt auf eine Vertiefung fachdidaktischen Denkens und Handelns. Damit soll zugleich eine fachdidaktische Vor- und/oder Nachbereitung des Praxissemesters gewährleistet werden. Dementsprechend geht es um die Vermittlung <i>vertiefender</i> fachdidaktischer Kenntnisse zu <i>spezifischen</i> Aufgaben und Problemstellungen des Schulsports. Damit einher geht die Reflexion von <i>eigenen</i> und <i>schulischen</i> Lehr-Lern-Prozessen, die im Sinne Forschenden Lernens zur Einordnung und Begründung von Vermittlungsprozessen im Schulsport beitragen. Darüber hinaus sollen die Studierenden <i>zielgruppenspezifische</i> Aspekte der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht kennenlernen. Damit geht das Modul insgesamt über die Zielsetzung von M5 hinaus und bezieht explizit auch Fragen des <i>Umgangs mit Heterogenität</i> im Schulsport ein. Durch die Verknüpfung unterschiedlicher Veranstaltungsformate soll eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung gewährleistet werden; inklusionsbezogene Leistungspunkte können sowohl in Seminaren als auch in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen erworben werden. Zugleich sollen im Sinne des dimensional Kompetenzmodells unterschiedliche Facetten der Vermittlungskompetenz im Schulsport angesprochen werden. Insgesamt soll damit die lehr- amtsbezogene Professionsentwicklung der Studierenden erweitert und vertieft werden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der zielgruppenspezifischen Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei kommt der pädagogischen Begründung des Schulsports und des Erziehenden Sportunterrichts besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus werden fachdidaktische Grundlagen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit</p>	

Heterogenität im Schulsport behandelt. In ausgewiesenen Veranstaltungen werden zudem forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport thematisiert, die auf die Masterarbeit vorbereiten.

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls

Die Studierenden verfügen über allgemeine und vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zu spezifischen Aufgaben und Problemfeldern des Schulsports. Sie können eigene und schulische Lehr-Lern-Prozesse differenziert reflektieren und im didaktischen Feld einordnen und begründen. Sie sind in der Lage, eine begründete, zielgruppenspezifische Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-Lernprozessen in schulsportlichen Settings vorzunehmen. Dabei verfügen sie über grundlegende Kompetenzen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit Heterogenität im Schulsport. Sofern die Studierenden Veranstaltungen zur Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport belegt haben, verfügen sie darüber hinaus über forschungsmethodologische Kenntnisse in diesem Bereich, die sie im Rahmen ihrer Masterarbeit anwenden können. Als übergreifende Schlüsselkompetenzen werden in diesem vermittlungsbezogenen Modul vor allem Reflexions-, Präsentations- und Kooperationsfähigkeiten angesprochen.

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Fachdidaktische Konzepte	P	2	30 (2 SWS)	30
2.	S	Seminar Fachdidaktik	P	3	30 (2 SWS)	60
3.	S	Seminar Fachdidaktik	P	3	30 (2 SWS)	60
4.	S	Projektseminar Fachdidaktik	P	4	30 (2 SWS)	90
5.	S	1.Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	P	2	30 (2 SWS)	30
6.	S	2.Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung	P	2	30 (2 SWS)	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Vorlesung ist eine Pflichtveranstaltung. Für alle weiteren Lehrveranstaltungen besteht im Rahmen der Wahlpflicht freie Wahl je nach Lehrangebot.			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Schriftliche Modulabschlussprüfung	240 min.	1. -6.	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Studienleistungen können sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung einer Veranstaltung erforderlich sein. Dabei sind kürzere und umfangreichere Studienleistungen möglich. Kürzere Studienleistungen können z.B. sein: Protokoll (ca. 1-2 S.), bibliografische Übung (ca. 10-15 Quellen), Hospitation (ca. 1-2 UE) oder Aufgaben zur Vorlesung (5-10 Min.). Umfangreichere Studienleistungen können z.B. sein: Klausur (ca. 30 min.), mündliche Prüfung (ca. 15-20 min.), Referat (10-30 min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (ca. 10-15 S.) oder empirische Übung (ca. 6-8 Stunden		Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload; i.d.R. werden in Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere oder	1.-6.	

Studienzeit). In Vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen sind neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) z.B. folgende Formen möglich: Anleitung eines Spiels (ca. 10 Minuten), Feedback geben (ca. 10 Minuten), Beobachtungsaufgaben (ca. 5 Minuten Bericht), Stundenprotokoll (ca. 1-2 Seiten), Begriffsdefinition (ca. 5 Minuten Vortrag) oder Durchführung eines UE (45 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	eine längere Studienleistung sowie in Theorieveranstaltungen nicht mehr als vier kürzere oder zwei umfangreichere Studienleistungen verlangt.		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	100%		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den vermittlungs-bezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Uta Kaundinya, Prof. Dr. Nils Neuber		
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Sportwissenschaft		

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK in modifizierter Form MEd GymGe in modifizierter Form MEd G in modifizierter Form		
Modultitel englisch	Physical education		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Didactic concepts		
	LV Nr. 2: Seminar		
	LV Nr. 3: Seminar		
	LV Nr. 4: Project seminar		
	LV Nr. 5+6: Teach-orientet specialisation		

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1-6	Modul gesamt: 16 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 2, 5 oder 6	Modul gesamt: 2-3 LP je nach Veranstaltung	

9	Sonstiges		
	Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden.		

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die vertiefte, eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit einem speziellen Forschungsfeld in Anlehnung an das fachdidaktische Modul 11 oder das fachwissenschaftliche Modul 12. Da es sich bei der Masterarbeit um die Abschlussarbeit des Masterstudiums handelt, bündelt es am Ende auch alle bisher entwickelten Kompetenzen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Studierenden befassen sich über einen längeren Zeitraum in Absprache mit einem betreuenden Dozenten mit einem bestimmten Forschungsfeld. Sie schreiben eigenständig in der vorgegebenen Zeit einen gut strukturierten Text über das von ihnen gewählte Forschungsthema.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden zeigen ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche sowie forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld und beweisen ihr Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methode. Sie sind in der Lage, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.	

3	Struktureller Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Masterarbeit kann in jedem Arbeitsbereich geschrieben werden.			

4	Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	4 bzw. 6 Monate gemäß § 3 der Prüfungsordnung		100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 11 oder an das in Modul 12 belegte Themenfeld erstellt werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Nils Neuber	
Anbietende Lehreinheit(en)	IfS	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK MEd GymGe MEd G	
Modultitel englisch	Master Thesis	